



Organische Abfälle

Verwendung von Biomüllbeuteln

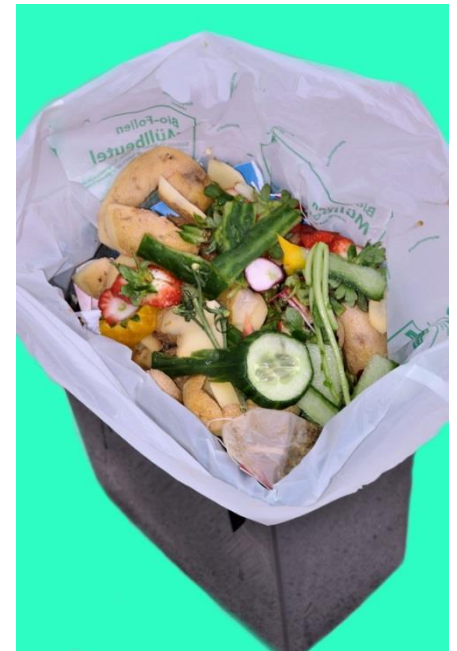
Stand Juni 2018

Vermeintlich biologisch abbaubare Kunststoff-Biomüllbeutel scheinen die ideale Lösung für die Sammlung von kompostierbaren Abfällen zu sein. Sie werden als umweltfreundlich angepriesen und beruhigen somit das Verbraucher-Gewissen. Immerhin werden solche Biokunststoffe beispielsweise auf Basis von Stärke hergestellt. Warum diese von den Herstellern als „kompostierbar“ bzw. „biologisch abbaubar“ bezeichneten Kunststoff-Biomüllbeutel gemäß der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (§ 14 Abs. 1) im Landkreis Bayreuth nicht zugelassen sind, möchten wir Ihnen hier erläutern.

Probleme beim Sortiervorgang

Die größte Schwierigkeit der Beutel ist, dass sie zu verfahrenstechnischen Problemen im technischen Teil der Kompostieranlage führen, d.h. sie verheddern und verwickeln sich beim Sortiervorgang in den Förderschnecken der Anlage. Darüber hinaus würden sie nicht ausreichend schnell verrotten und gefährden so die hochwertige Qualität des regional produzierten gütegesicherten Komposts.

Doch bereits vor dem Rotteprozess ist eine Unterscheidung von kompostierbaren und nicht-kompostierbaren Tüten praktisch unmöglich. Vorhandene Aufdrucke sind meist schon abgerieben. Dies führt dazu, dass grundsätzlich alle Kunststoffbeutel als Störstoffe aussortiert werden müssen.



Bitte **nicht** verwenden:
 Biomüllbeutel aus
 vermeintlich kompostierbarem
 Kunststoff

Papier als Alternative



Biomüllbeutel aus Papier

Als Alternative zur Sammlung von Bioabfällen im Haushalt stehen im Handel erhältliche Papierbeutel zur Verfügung, die problemlos mit in die Biotonne gegeben werden können. Man kann die Bioabfälle ebenso in Küchenkrepp oder Zeitungspapier einwickeln. Zum Schutz vor Feuchtigkeit können auch Plastikbeutel verwendet werden, wenn diese nach der Entleerung des Inhalts in die Biotonne separat mit dem Restmüll entsorgt werden.